

Deutsch- Ostafrikanische Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal.
Abonnementspreis vierteljährlich:
Für Darassalam 3 Kup.
Direkt unter Kreuzband bezogen.
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2 "
Für die Länder des Weltpostvereins 5.— Mark.
Für Deutschland und seine Kolonien 4.— "



Insertionsgebühren f. d. 4-gespaltene Petitzeile 50 Pf.
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise
von 4 Mk. entgegen. — Postzeitungsliste 1753.
Telegramm-Adresse: „Zeitung Darassalam“.

Jahrgang IV.

Darassalam, den 28. Juni 1902

No. 26.

An Unsere Leser.

Wir erinnern ergebenst an rechtzeitige Erneuerung des am 1. Juli 1902 ablaufenden Abonnements, damit eine Unterbrechung in der Zustellung der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ vermieden wird.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedition der Zeitung auch bei Bestellung an unsere Berliner Generalvertretung, Georg Miggé, Berlin W. 35, Lützow Str. 54,*) auf Wunsch unter Kreuzband direkt von Darassalam erfolgt, sich also des beschleunigten Empfanges der Zeitung wegen die Bestellung und Zahlung nach Berlin als zweckmäßig empfiehlt.

Die Expedition der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“.

*) Berlin W. 35, Lützow Str. 54 ist die neue Adresse unserer Berliner Generalvertretung vom 1. April d. J. ab.

Zur kolonialen Arbeiterfrage

wird uns von einem unserer Mitarbeiter geschrieben: In dem gegenwärtigen Streite der Meinungen in Bezug auf die koloniale Arbeiterfrage wäre es angebracht einen Rückblick auf die fortschreitende Entwicklung der Arbeiterverhältnisse in einigen der alten und jetzigen Kulturländer der Erde zu thun, um zu sehen, ob wir aus dem Werdegang dieser uralten Frage nicht vielleicht Fingerzeige zur Lösung des jetzigen wirklich kolonialen wirtschaftlichen Notstandes erhalten können.

In den Zeiten, an die das klassische Altertum eben noch heran reicht und in dem klassischen Altertum selbst wurde als Grundlage jeder Gesellschafts- und Staatsorgans die Arbeit des Sklaven angesehen. Persönliche Sklaverei war der Grundstein der hohen und blühenden Kultur in den Euphrat- und Niländern und in den Zeiten der Griechen und Römer. Obgleich schon in den alten Kulturländern Ägypten und Babylon Samurabi bereits 2250 v. Chr. die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hatte, deren Rechtsverhältnisse und Kulturentwicklung den unsrigen als vergleichbar erachtet werden, war es dennoch die Sklavenarbeit, welche die Existenzbedingungen für diese hochentwickelten Staatswesen schuf. Neben dieser Unterlage kamen andere Modifikationen des persönlichen Dienstverhältnisses wie Hörigkeit mit Frohdienst oder Leistungen der Freien wie Wehrpflicht nur gelegentlich zur Geltung, da diese Arten des Arbeitszwanges mit nur wenigen Ausnahmen keinen größeren und breiteren Massen der Bevölkerung auferlegt war, oder besser, da diese Spezies des Dienstverhältnisses in jenen Zeiten nur in Ausnahmefällen zur vollen Entwicklung

kam. Ein solcher Fall war der Dienst der Israeliten in Ägypten, und die Pyramiden sind heute noch die Zeugen inwiefern dieses Hörigkeits- und Frohdienstsystem wirksam gemacht wurde. Aber trotz allem harten Frohdienst hatten sich diese hörigen Israeliten ein feines Verständnis zwischen Sklaverei und Hörigkeit erhalten und setzten den Ägyptern, als dieselben sie zu Sklaven herabdrückten und sich selbst zu Herren über Leben und Tod machen wollten, allen möglichen Widerstand entgegen, so daß sie schließlich den Auszug ertrugten und damit sowohl der Sklaverei als auch der dauernden Hörigkeit entgingen. — Ebenso wie die Hörigkeit — bei Gelegenheit bis zur Unentzähligkeit ausgebildet und damit zur drückenden Last geworden — war für den freien Mann die Wehrpflicht in den Zeiten der römischen Republik eine Last. Von den freien römischen republikanischen Bauern wurde die Ehre der Wehrpflicht als so schwer drückende Last empfunden, daß nur die Gewährung der Teilnahme an den Staatsgeschäften und die Verprechung neuer Felder die Verteilung sie in kritischen Augenblicken zur Fahne rufen konnten. Sicherlich war die Wehrpflicht auch bereits schon viel früher als drückend empfunden worden, denn sonst ließen sich die Erleichterungen in dem Aushebungsgesetz des ältesten Militärstaates der Welt, dem assyrischen Reich, für verschiedene Stände nicht erklären. Ein der jetzigen Zeit ungleich näher liegendes Beispiel, welches die drückende Schwere der Ehre und der Pflicht Waffen zu tragen beweist, ist der Untergang der Freibauern zur Zeit Karls des Großen. Infolge der vielen und langandauernden Kriege dieses Herrschers, welche stets eine lange Abwesenheit des freien Hofbauern von seinem Besitzum und eine vermehrte Schuldenlast für denselben mit sich brachte wurde der Stand der Freibauern seinem wirtschaftlichen Ruine entgegengeführt und dadurch einer nach dem andern in das Hörigkeitsverhältnis zu irgend einem großen Herrn oder Kloster herintergedrückt. Häufig beschleunigten sie die Folgen des Druckes dieser Verhältnisse freiwillig, indem sie aus freien Stücken ihr Besitzum von den Großen des Landes zu Lehen nahmen, um dadurch wenigstens die Nutznießung ihres Besitzes zum größten Teil für sich zu retten. Damals war demnach der Eintritt in das Hörigkeitsverhältnis für viele eine Rettung aus einer wirtschaftlichen Notlage, und der Verlust eines Teiles der persönlichen Freiheit wurde als das kleinere Uebel angesehen. Als einzelne Ueberreste dieses seinerzeit blühenden Standes sind jetzt noch ein Teil der alten westphälischen Hofbauern, sowie die alten Freiherrenfamilien anzusehen. Dieser Rückschritt eines ganzen Standes, der in jenen Zeiten die Funktionen des heutigen Mittelstandes auszuüben berufen war, hatte die Verhältnisse zwischen den großen Besitzenden-Freien und den Hörigen-Unfreien ohne jeglichen Uebergang gelassen und damit eine mit der Entwicklung stets wachsende Verschärfung der Gegensätze geschaffen, welche

notwendigerweise bei dem damals unweisen Verhalten der herrschenden Klasse zu den Bauernkriegen und später in Frankreich zur Revolution führen mußte. Das Resultat dieser Kämpfe setzte an Stelle der Hörigkeit mit Frohdienst die heutige persönliche Freiheit mit Lohnarbeit, die einzige — wenn jetzt auch wiederum nicht mehr befriedigende — damals mögliche Lösung.

Wenn man den Entwicklungsengang der Arbeits- und Lohnverhältnisse betrachtet, so ersieht man, daß dieselben von der Sklavenarbeit ausgegangen und über die Hörigkeit hinweg zu dem jetzigen Lohnarbeiterverhältnis führten und gleichzeitig die persönliche Freiheit mit sich brachten. Ferner sieht man auch, daß eine Verteilung der Last nach Klassen mit ihrer mehr oder minder notwendigen Bevorzugung einer derselben — mitunter selbst für die Begünstigten — verhängnisvoll werden kann, wie den römischen und später den germanischen Freibauern. Als erstes ist darum eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Pflichten und Rechte im Staatsgebilde zu erstreben, um dadurch eine Ueberlastung eines einzelnen Standes oder einer Bevölkerungsklasse zu verhüten. Dies ist gegenwärtig am besten in der allgemeinen Wehrpflicht der Fall und in zweiter Linie auch in der gleichmäßigen Steuerverteilung, beide Einrichtungen, die nicht mehr so leicht geeignet sind durch direkte Belastung ungewollt den Untergang eines ganzen Standes herbeizuführen, wenn sie für den einzelnen manchmal auch sehr drückend werden können. Das System der allgemeinen Wehrpflicht wird auch dann noch beibehalten werden müssen, wenn an Stelle der Lohnarbeit mit fortschreitender Kultur eine andere Modifikation des Ausgleichs zwischen den einzelnen Leistungen treten wird.

Vergleicht man nun unsere jetzigen kolonialen Verhältnisse mit der Entwicklung der Dinge in den alten Kulturländern, so bemerkt man, daß hier das Bindeglied zwischen dem Sklaven und seiner Arbeit und der persönlichen Freiheit und Lohnarbeit vollständig übersprungen wird. Nirgends rißt man längere Zeit dauernde Verhältnisse, die sich mit der Hörigkeit und dem Frohdienst in Parallele stellen lassen, sondern überall vollzieht sich der Uebergang von einem zum andern äußerst rasch, und die Hörigkeit, eine Institution, zu deren Ueberwindung die Kulturwelt Jahrhunderte gebraucht, wird einfach übergangen. Daß dadurch Unzuträglichkeiten hervorgerufen werden, ist leicht erklärlich, aber dennoch wird es niemand beklagen, daß der weite große Umweg über die Hörigkeit hinweg vermieden wird, aber es wird auch niemand die Notwendigkeit von Maßregeln in Abrede stellen, welche geeignet wären diese Unzuträglichkeiten abzustellen. Eine solche Maßregel wäre vielleicht analog der heimischen Wehrpflicht eine den besonderen kolonialen Verhältnissen angepasste Arbeiterdienstpflicht. Die gegenwärtige Gegenleistung des Regers für die ihm dargebotenen Vorteile der Kultur genügen nicht,

Leiblich